

PARKOUR Stuttgart e.V. · Teckstraße 40 · 70190 Stuttgart

Antrag auf Tagesmitgliedschaft im Parkour Stuttgart e.V.

Hiermit beantrage ich,

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Wohnort:
Geburtsdatum:	Land:
Telefon :	E-Mail:

die Tagesmitgliedschaft im Parkour Stuttgart e.V.

Am: _____

Der Tagesmitgliedsbeitrag beträgt 5€.

Bezahlt wird diese

- Per PayPal (@parkourstuttgart)
 In bar



Bezahlung angekommen:

Unterschrift eines Vorstandsvorsitzenden

Ich habe den Haftungsausschluss und den Satzungsauszug zur Tagesmitgliedschaft gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden. Eine Missachtung dieser führt zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft.

Ort, Datum :	Unterschrift:
	(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Haftungsausschluss:

Ich nehme am Parkoursport auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich den Verein Parkour Stuttgart e.V. und dessen Mitglieder von jeglicher Haftung frei.

Satzungsauszug zur Tagesmitgliedschaft:

§4 III. Eine Tagesmitgliedschaft kann von jeder natürlichen Person, die bereits das 16. Lebensjahr vollendet hat beantragt werden. Jugendliche unter 16 Jahren haben eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorzuweisen. Eine Tagesmitgliedschaft bedarf eines schriftlichen Aufnahmeantrags, sie ist beim Vorstand oder einer vom Vorstand schriftlich ermächtigten Person zu beantragen. Die Tagesmitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt der Entrichtung des Tagesmitgliedsbeitrags. Rechtlicher Anspruch auf Tagesmitgliedschaft besteht nicht. Entscheidungen über Vergabe einer Tagesmitgliedschaft oder deren Entzug sind nicht anfechtbar.

§5 V. Die Tagesmitgliedschaft endet bei Tagesende oder durch Entzug der Tagesmitgliedschaft, auch ohne Nennung von Gründen, durch den Vorstand, oder einer vom Vorstand schriftlich ermächtigten Person.

§6 IV. Tagesmitglieder haben einen, auf die Dauer der Tagesmitgliedschaft beschränkten einmaligen, sofortigen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Tagesmitgliedsbeitrags regelt der Vorstand.

§12 II. Ein Tagesmitglied ist ausdrücklich nicht stimmberechtigt in Bezug auf eine außerordentliche oder ordentliche Mitgliederversammlung.